

Federführender Bereich			Beteiligte Bereiche			
Soziale Hilfen und Wohnungswesen			- 50 -			
Vorlage für Ausschuss für Familie, Gesundheit und Soziales						
<u>Betrifft:</u> (ggf. Anlagen bezeichnen)						
Gewährung von Zuschüssen aus Mitteln des Haushaltsplans 2009 - Arbeitszuschüsse an Alteneinrichtungen und Wohlfahrtsverbände						
Namenszeichen des federführenden Bereichs			Namenszeichen Beteiligte Bereiche			
Sachbearbeiter/in	Leiter/in	Datum	- 50 -			
		17.02.2009				
Namenszeichen						
Verwaltungsdirektor/in	Fachdezernent	Kämmerer	Bürgermeister			
Bearbeitungsvermerk						

Sachbearbeiter/in: Frau Esser
Datum: 17.02.2009

öffentlich

nichtöffentlich

Beratungsfolge:

Ausschuss für Familie, Gesundheit und Soziales

Betreff:

Gewährung von Zuschüssen aus Mitteln des Haushaltsplans 2009
- Arbeitszuschüsse an Alteneinrichtungen und Wohlfahrtsverbände

Beschlussentwurf:

Aus dem Produktsachkonto 050 351 001 5318000 - Zuschüsse - werden Arbeitszuschüsse an Alteneinrichtungen und Wohlfahrtsverbände für das Jahr 2009 wie folgt gewährt:

Alteneinrichtungen:

- Altenclub Rheinpark	75,00 EURO
- Arbeiterwohlfahrt	309,00 EURO
- Deutsches Rotes Kreuz	542,00 EURO
- Apostelkirche	280,00 EURO
- Kreuzkirche	184,00 EURO
- Dankeskirche	124,00 EURO
- St. Andreas	312,00 EURO
- St. Germanus	133,00 EURO
- St. Josef	93,00 EURO
- St. Marien	172,00 EURO
- St. Thomas	201,00 EURO
- Schmerzhafter Mutter	133,00 EURO
- Seniorengemeinschaft Berzdorf	270,00 EURO
- Verein „Sport für Senioren“	97,00 EURO
	<u>2.925,00 EURO</u>

Wohlfahrtsverbände:

- Arbeiterwohlfahrt	100,00 EURO
- Caritasverband	100,00 EURO
- Deutsches Rotes Kreuz	100,00 EURO

Sachdarstellung:

1. Problem

Die Arbeit der Alteneinrichtungen und Wohlfahrtsverbände in Wesseling soll gefördert werden. Auf dem PSK 050 351 001 5318000 „Zuschüsse für Vereine“ stehen im Haushaltsjahr 2009 19.300 € zur Verfügung. Hiervon sind auf Grund des Ratsbeschlusses vom 26.05.2009 – Leitentscheidung des Rates, Zuschuss an das Arbeitslosenzentrum „Lichtblick Wesseling e.V.“ - 15.000 € zweckgebunden. Die verbleibenden 4.300 € auf dem PSK sollen als Arbeitszuschüsse für Wesselinger Alteneinrichtung und Wohlfahrtsverbände verwendet werden.

Bedingt durch die am 11.08.2009 verfügte haushaltswirtschaftliche Sperre stehen auf dem PSK noch 14.500 € zur Verfügung (4.800 € sind gesperrt - „25 % - Kürzung“). Daraus folgt eine Aufteilung der verbleibenden Ausgabeermächtigung für „Lichtblick“ in Höhe von 11.250 € und 3.250 € als Arbeitszuschüsse für Alteneinrichtungen und Wohlfahrtsverbände.

Es gibt 15 Alteneinrichtungen in Wesseling. Seit 1992 wird bei der Aufteilung der Mittel wie folgt verfahren: Die Höhe der städtischen Förderung berücksichtigt die unterschiedliche Häufigkeit der einzelnen Angebote und die von der Stadt erbrachte Leistung aus der mietfreien Überlassung von Räumlichkeiten. Die Bezuschussung in 2008 basierte auf den Angaben in den Verwendungsnachweisen für das Jahr 2007. Mittlerweile haben sich Änderungen ergeben, die eine Neuverteilung der Zuschüsse erforderlich machen.

2. Lösung

Die Wohlfahrtsverbände erhalten in Anbetracht der verhängten Haushaltssperre Arbeitszuschüsse in Höhe von 100,00 Euro (x 3 = 300,00 Euro).

Die restlichen zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von 2.925,00 Euro werden auf die Alteneinrichtungen nach folgendem Schema verteilt:

- a) Jede Einrichtung, die nicht in mietfreien, städtischen Räumen ihr Angebot macht, erhält einen Grundbetrag in Höhe von 75,00 Euro (x 12 = 900,00 Euro).
- b) Der Altenclub Rheinpark erhält einen Arbeitszuschuss in Höhe von 75,00 Euro.
- c) Der Restbetrag in Höhe von 1.950,00 Euro wird entsprechend der Öffnungszeiten auf die Einrichtungen (ohne Altenclub Rheinpark) verteilt.

Demnach ergibt sich folgende Zuschussgewährung (Berechnung s. Anlage):

Alteneinrichtungen:

- Altenclub Rheinpark	75,00 EURO
- Arbeiterwohlfahrt	309,00 EURO
- Deutsches Rotes Kreuz	542,00 EURO
- Apostelkirche	280,00 EURO
- Kreuzkirche	184,00 EURO
- Dankeskirche	124,00 EURO
- St. Andreas	312,00 EURO
- St. Germanus	133,00 EURO
- St. Josef	93,00 EURO
- St. Marien	172,00 EURO
- St. Thomas	201,00 EURO
- Schmerzhafte Mutter	133,00 EURO
- Seniorengemeinschaft Berzdorf	270,00 EURO
- Verein „Sport für Senioren“	<u>97,00 EURO</u>
	2.925,00 EURO

3. Alternativen

werden keine vorgeschlagen

4. Finanzielle Auswirkungen

wie unter 2. beschrieben